

Ausschreibung 2020

Förderungen für Europaprojekte und Steirische Außenbeziehungen



Das Land
Steiermark

→ Europa und Außenbeziehungen

Das Land Steiermark gewährt auf der Grundlage der vom Landtag Steiermark am 20.09.2016 beschlossenen **Europa- und Außenbeziehungsstrategie** „[Europavision 2025 – ‚Standpunkte vertreten, Standort stärken‘ – die neue Europastrategie für eine starke Steiermark](#)“ Förderungen für Projekte, die das Ziel haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes beizutragen und diese gleichzeitig in der Steiermark in der Öffentlichkeit möglichst deutlich sichtbar zu machen. Förderungen können nur auf Antrag nach Begutachtung und Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten durch die Landeregierung gewährt werden.



Im Auftrag von Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl wird auf Grundlage der [Förderungsrichtlinie „Europaprojekte“](#) und [„Steirische Außenbeziehungen“](#) diese Ausschreibung veröffentlicht.

Verfügbare Gesamtmittel € 50.000,-
Förderungs-Höchstbetrag pro gefördertes Projekt € 4.000,-

Geförderter Zeitraum:

Projektstart frühestens 1.1.2020
Projektende spätestens 31.12.2020
Einreichfrist/Ausschreibungsende **19.1.2020**

Im Jahr 2020 können in diesem Rahmen Projekte gefördert werden, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen (hinsichtlich Thema, Zielgruppe oder Region) erfüllen:

Europaprojekte	Außenbeziehungsprojekte
Jahresthemen <ul style="list-style-type: none">• 25 Jahre Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union• Neue EU-Kommission: politische Schwerpunkte• Projekte, die durch oder in Verbindung mit kulturellen oder künstlerischen Elementen eine Auseinandersetzung mit den Förderungszielen ermöglichen	Jahresthemen <ul style="list-style-type: none">• Holz, Umwelt- und Klimaschutz• Die Steiermark als Schnittstelle nach Südosteuropa• Bildung und Ausbildung• Sprache bzw. Literatur• Handwerk• Seidenstraße
Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Jugend• Europakommunikation in Regionen und Gemeinden in der Steiermark	Zielregionen <ul style="list-style-type: none">• Partnerregionen der Steiermark• Regionen in Südost- und Osteuropa

Anträge sind ausschließlich elektronisch mit dem Online-Antragsformular einzubringen
→ [Online-Formular](#) bzw. unter www.europa.steiermark.at/call2020





Erläuterungen

Wie muss ich den Antrag einsenden?

Der Antrag ist ausschließlich mit dem Online-Antragsformular einzureichen:

→ [Online-Formular](#) bzw. unter www.europa.steiermark.at/call2020

Wie erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte?

Die eingereichten Projekte, die den Förderungskriterien entsprechen, werden – unabhängig von dem beantragten Förderungsbetrag – nach einem Punktesystem bewertet, wobei die Realisierung der Ziele sowie die Jahresthemen im Vordergrund stehen.

Mein Projekt entspricht hinsichtlich Jahresthemen und Zielgruppen sowohl Europa als auch Außenbeziehungen. Wie soll ich einreichen (eines, das andere oder beides)?

Bitte reichen Sie es unter jenem Punkt ein, der überwiegend dem Projekt entspricht!

Ich habe eine Homepage, aber keine Projekthomepage, was soll ich anführen?

Bitte führen Sie vorläufig Ihre website an und senden Sie uns dann während der Projekt-Durchführung die Links auf eine allfällige Projekthomepage bzw. zu Ihren Veranstaltungsterminen, die wir unter www.europa.steiermark.at/termine veröffentlichen wollen!

Was sind Realisierungs-Indikatoren?

Das sind messbare Daten, wie z.B. auch die Dauer der Veranstaltungen, Anzahl der TeilnehmerInnen/BesucherInnen, Anzahl der Gäste aus Partnerregionen, Anzahl der Internet-Zugriffe oder der Ansichten in Social Media Accounts.

Kann ich den Höchstbetrag beantragen bzw. wird - falls nicht genug Mittel bereitstehen - eine kleinere oder gar keine Förderung gewährt.

Es werden alle Einreichungen zu dieser Ausschreibung nach einem Punktesystem beurteilt; Förderungen erhalten die bestgereihten Anträge, wobei auch eine kleinerer als der beantragte Betrag gewährt werden kann. Wenn die Budgetmittel erschöpft sind, können die weniger gut beurteilten Projekte keine Förderung erhalten.

Welche Personalkosten können berücksichtigt werden?

Es können nur die unmittelbar mit der Realisierung des Projektes anfallenden Kosten berücksichtigt werden, die als Durchschnittsbeträge kalkuliert werden können.

Mit welchen Regionen bestehen Partnerschaften?

Siehe → www.europa.steiermark.at/international

Kann ich Ihnen das Antragsformular zur Durchsicht übermitteln, damit Sie kontrollieren können, ob alles richtig ausgefüllt ist?

Nein, das ist nicht möglich. Sie können den Online-Antrag zum Abschluss prüfen und müssen – bevor sie ihn absenden – die Verpflichtungserklärung, die Richtigkeit und Vollständigkeit und die allgemeinen Datenschutzinformationen bestätigen, bevor sie ihn endgültig absenden. Sie erhalten (wenn Sie die „Zusendung der Antragsdaten“ aktiviert haben) sofort eine automatische Empfangsbestätigung an Ihre E-Mail-Adresse. Einige Tage nach Antragsstellung erhalten Sie dann noch ein E-Mail, mit dem das Einlangen bestätigt wird und Sie gleichzeitig - falls Angaben in geringfügigem Ausmaß oder Beilagen fehlen - aufgefordert werden, weitere Einzelheiten nachzureichen.

Weitere Fragen

können bis 9.1.2020 per [E-Mail](#) gestellt werden, die Antworten werden spätestens innerhalb von sechs Werktagen veröffentlicht unter

→ www.europa.steiermark.at/call2020



Weitere Unterlagen:

- ⇒ [Förderungsrichtlinie „Europaprojekte“ und „Steirische Außenbeziehungen“](#)
- ⇒ Logo zum Download: www.europa.steiermark.at/logo

Kontakt der Förderungsstelle:

Land Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Referat Europa und Außenbeziehungen

Landhausgasse 7 / Ecke Raubergasse 8

8010 Graz

Telefon: (0316) 877 2200

E-Mail: europa-international@stmk.gv.at

Web: www.europa.steiermark.at